

FACHBEREICH	2 RAUM UND UMWELT
Hauptkriterium	2-4 biologische Vielfalt einschließlich Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume
Teilkriterium	2-4-2 Tierlebensräume

FACHLICHE BEURTEILUNG DER ZIELERFÜLLUNG

E T N A I R A V OST Blau-Grün (BGU)	<p>Wälder: Der Scheppacher Forst wird südlich der Autobahn A8 nur in kurzen Teilstrecken oberirdisch durchfahren. Dauerhaft werden wertvolle Teilflächen in Waldrandbereichen überbaut mit potenziell geeignetem Lebensraumpotenzial für Fledermäuse und wertgebende Vogelarten. Im Bereich des Dinkelscherbener Moores (Natura 2000) verursacht die Trassenführung mittelbare und unmittelbare Auswirkungen auf naturschutzfachlich hochwertige Waldstandorte durch Flächen- und Lebensraumverlust sowie Zerschneidungs- und Barriereeffekte. Erhebliche Auswirkungen auf das Vorkommen mehrerer Spechtarten, darunter der stark gefährdete Grauspecht sowie Waldkauz und Walddohreule sind nicht auszuschließen.</p> <p>Wanderkorridore: Die potentiellen Luchs-Wanderkorridore bei Markt Diedorf und Gessertshausen sind bereits jetzt durch den Siedlungsbereich und die Bestandstrasse unterbrochen und erfahren keine weitere Zerschneidung. Der Trassenverlauf innerhalb der potenziellen Rotwild- und Luchs-Wanderkorridore zwischen Scheppach und Dinkelscherben wird zum großen Teil im Tunnel geführt. Das Vorkommen der Wildkatze (ASK, 2014) im strukturreichen Moorwald südöstlich Dinkelscherben liegt in einem relativ isolierten Waldstück außerhalb der potentiellen Wildtierkorridore. Durch die weitere Zerteilung des bereits durch die Bestandstrasse vorbelasteten Waldlebensraumes können erhebliche Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Feldvogelkulisse: Die Feldvogelkulisse bei Dinkelscherben-Ost tangiert den nördlichen Wirkungsbereich und ist nicht unmittelbar betroffen. Potenzielle Auswirkungen durch zusätzliche Störwirkungen sind durch die bereits bestehende Vorbelastung der Bestandstrasse als gering einzustufen.</p> <p>Wiesenbrütergebiete: Mittelbar betroffen sind Wiesenbrütergebiete innerhalb und randlich des FFH-Gebietes Schmuttertäl (Schmutterau bei Markt Diedorf), die bereits durch die Bestandstrasse vorbelastet sind. Der nördlichste Ausläufer des großen Wiesenbrütergebietes südlich Oberschöneberg westlich des Dinkelscherbener Moores liegt innerhalb des mittelbaren Wirkraumes. Die Variante Blau-Grün verläuft hier entlang der Bestandstrasse, so dass keine erheblichen zusätzlichen Auswirkungen zu erwarten sind.</p> <p>Überregional bedeutsame Lebensräume ABSP: Mittelbare und unmittelbare Auswirkungen erfährt das Erlentäl südöstlich Scheppach in seinem nördlichsten Bereich. Innerhalb des Lebensraumkomplexes auf feucht-nassen Standorten gibt es Vorkommen des stark gefährdeten Storchschnabel-Bläulings (Eumedonia eumedon) (RL BY 2). Durch die Trassenführung wird der Lebensraum verkleinert und im Norden fragmentiert.</p> <p>Lebensräume von Anhang II-Arten: Es kommt zu anlagebedingtem Verlust von Habitaten oder potenziellen Habitaten von Maculinea nausithous / Maculinea teleius im Schmuttertäl.</p> <p>Gesamtbeurteilung: Erhebliche Auswirkungen auf Lebensräume von Tierarten des Anhang II der FFH-Richtlinie und auf besonders sensible, wertgebende planungsrelevante Tierarten können nach derzeitigem Kenntnisstand nicht ausgeschlossen werden. Die Auswirkungen durch diese Variante wird deshalb insgesamt mit einer sehr hohen Erheblichkeit/ einer schlechten Zielerfüllung beurteilt.</p>	1
--	--	---

FACHBEREICH	2 RAUM UND UMWELT
Hauptkriterium	2-4 biologische Vielfalt einschließlich Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume
Teilkriterium	2-4-2 Tierlebensräume

OST Orange enge Bündelung (OrEB)	<p>Wälder: Ab Höhe Scheppach wird die Strecke durch einen Tunnel bis zum östlichen Bereich des Scheppacher Forsts geführt. Der östliche Waldbereich wird auf einer Länge von ca. 2,5 km autobahnnah oberirdisch durchfahren. Mittelbare und unmittelbare Beeinträchtigungen des Waldlebensraums, insbesondere für Vögel und Fledermäuse werden durch die lange Tunnelstrecke minimiert. Wildtierkorridore bleiben erhalten.</p> <p>Der Streitheimer Forst wird auf großer Strecke oberirdisch durchfahren. Die Trasse verläuft weitgehend autobahnnah, so dass zusätzliche Zerschneidungswirkungen und betriebsbedingte Auswirkungen auf die Waldfauna reduziert werden, kleinflächig werden jedoch naturschutzfachlich wertvolle Waldflächen überbaut: Waldbestand \geq 100 Jahre, nach § 30 BNatSchG geschütztes Waldbiotop, strukturreiche Flächen, Biotopschutzwald. Zwischen Trasse und Autobahn A8 verbleibt ein schmaler Inselbereich.</p> <p>Ab Aystetten verläuft die Trasse wieder gebündelt an der Autobahn. Zusätzliche Zerschneidungen des Rauhen Forsts werden dadurch vermieden.</p> <p>Wildtierkorridor: Die Trasse liegt im mittelbaren Wirkungsbereich des Scheppacher, Streitheimer und Rauhen Forsts (zwischen Adelsried und Aystetten) und somit zum Teil in potenziellen Wildtierkorridoren für Luchs/ Wildkatze und Rotwild und potenziellem Lebensraum für Luchs und Wildkatze. Eine Zerschneidung der Waldflächen ist bereits durch die parallel verlaufende Autobahn gegeben. Zudem erfolgt der Bau der Bahntrasse nur in einem Teilbereich auf freier Strecke, so dass keine zusätzlichen erheblichen Barrierewirkungen hervorgerufen werden.</p> <p>Feldvogelkulisse: Das Gebiet Röfingen-West wird durch die Trasse im südlichen und westlichen Bereich unmittelbar überbaut und verkleinert. Es ergeben sich weitere funktionale Beeinträchtigungen durch Kulissenwirkungen, sodass ca. die Hälfte des potenziellen Lebensraumes durch direkte und indirekte Einwirkungen verloren geht.</p> <p>Überregional bedeutsame Lebensräume ABSP: Erhebliche mittelbare Auswirkungen auf die Gebiete Schmutter zwischen Ottmarshausen und Autobahn (A 8) sowie Schmutter-Altwasserreste bei Hammel und Täfertingen sind durch die gebündelte Lage nördlich und parallel der A 8 auszuschließen. Der Kiesweiher bei Täfertingen tangiert den mittelbaren Wirkungsbereich marginal. Betroffenheiten liegen dadurch nicht vor. Direkte Betroffenheiten liegen für keinen überregional bedeutsamen Lebensraum vor.</p> <p>Gesamtbeurteilung: Es ergeben sich ausschließlich Teilverlust oder Teilfunktionsverlust von faunistisch wertvollen Funktionsräumen (strukturreiche Wälder, Feldvogelkulisse) Die Auswirkungen sind kleinflächig beschränkt. Die Erheblichkeit wird mit mittel bewertet, der Zielerfüllungsgrad mit durchschnittlich.</p>	3
---	---	---

FACHBEREICH	2 RAUM UND UMWELT
Hauptkriterium	2-4 biologische Vielfalt einschließlich Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume
Teilkriterium	2-4-2 Tierlebensräume

<p>OST Orange Tiefbahnhof Zusmarshausen (OrTZ)</p>	<p>Wälder: Scheppacher Forst und Streitheimer Forst werden fast komplett untertunnelt. Ab Adelsried verläuft die Trasse wieder gebündelt an der Autobahn. Zusätzliche Zerschneidungen des Rauhen Forsts werden nicht hervorgerufen. Die Variante Orange Tiefbahnhof Zusamtal vermeidet großflächige Zerschneidungen größer als Lebensraum bedeutsame Waldgebiete.</p> <p>Wildtierkorridor: Die Trasse liegt im mittelbaren Wirkungsbereich des Scheppacher, Streitheimer und Rauhen Forsts (zwischen Adelsried und Aystetten) und somit zum Teil in potenziellen Wildtierkorridoren für Luchs/ Wildkatze und Rotwild und potenziellem Lebensraum für Luchs und Wildkatze. Eine Zerschneidung der Waldflächen ist bereits durch die parallel verlaufende Autobahn gegeben. Zudem erfolgt der Bau der Bahntrasse nur in einem Teilbereich auf freier Strecke, so dass keine zusätzlichen erheblichen Zerschneidungen hervorgerufen werden.</p> <p>Feldvogelkulisse: Das Gebiet Röfingen-West wird durch die Trasse im südlichen und westlichen Bereich unmittelbar überbaut und verkleinert. Es ergeben sich weitere funktionale Beeinträchtigungen durch Kulissenwirkungen, sodass ca. die Hälfte des potenziellen Lebensraumes durch direkte und indirekte Einwirkungen verloren geht.</p> <p>Überregional bedeutsame Lebensräume ABSP: Erhebliche mittelbare Auswirkungen auf die Gebiete Schmutter zwischen Ottmarshausen und Autobahn (A 8) sowie Schmutter-Altwasserreste bei Hammel und Täfertingen sind durch die gebündelte Lage nördlich und parallel der A 8 auszuschließen. Der Kiesweiher bei Täfertingen tangiert den mittelbaren Wirkungsbereich marginal. Betroffenheiten liegen dadurch nicht vor. Direkte Betroffenheiten liegen für keinen überregional bedeutsamen Lebensraum vor.</p> <p>Gesamtbeurteilung: Es ergeben sich ausschließlich Teilverlust oder Teilfunktionsverlust von faunistisch wertvollen Funktionsräumen (struktureiche Wälder, Feldvogelkulisse) Die Auswirkungen sind kleinflächig beschränkt und vor allem im Bereich der Wälder von geringer Intensität. Die Erheblichkeit wird mit mittel bewertet, der Zielerfüllungsgrad mit durchschnittlich.</p>	<p>3</p>
---	---	----------

FACHBEREICH	2 RAUM UND UMWELT
Hauptkriterium	2-4 biologische Vielfalt einschließlich Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume
Teilkriterium	2-4-2 Tierlebensräume

OST Violett (ViU)	<p>Wälder: Der Scheppacher Forst südlich der A 8 ist in seiner Ausprägung in weiten Teilen strukturreich. Durch die Tunnelführung der Variante durch den östlichen Teil des Scheppacher Forstes bis kurz vor Gabelbach werden diese Waldbiotopflächen in weiten Teilen geschützt und eine Barrierewirkung reduziert. Es verbleibt jedoch die Überbauung und Zerschneidung von Schutzwald für Lebensraum westlich von Gabelbach. In die Schutzwälder und Wälder mit einem Bestandsalter > 100 Jahre südlich Zusmarshausen werden mittelbare und unmittelbare Auswirkungen durch Tunnellage im Westen des Forstes reduziert. Östlich davon bis zur Schmutterraue werden mehrere Waldbereiche, hauptsächlich Nadelforste, aber auch strukturreiche Gebiete im Rauhen Forst, durch die Variante überbaut und zerschnitten. Insbesondere im Rauhen Forst ist mittelbar und unmittelbar mit Beeinträchtigungen von Fledermäusen und Vögeln durch Lebensraumverlust und optischen und akustischen Reizen zu rechnen.</p> <p>Wildtierlebensräume und -korridore: Der mittelbare Wirkungsbereich der Variante Violett liegt innerhalb des Scheppacher Forstes südlich der A 8 und somit in potenziellen Wildtierkorridoren für Luchs und Rotwild und auch für die in den Jahren 2014/2015 in diesem Raum kartierte Wildkatze. Durch den nahezu kompletten Verlauf im Tunnel kommt es zu keiner Fragmentierung des potenziellen Lebensraumes oder erheblichen Zerschneidung des Wanderkorridors. Im Bereich der Wälder bei Rommelsried wird eine potenzielle Zerschneidungswirkung durch eine teilweise Variantenführung in Tunnellage reduziert.</p> <p>Feldvogelkullisse: Das Gebiet Röfingen-West wird durch die Trasse im südlichen und westlichen Bereich mittelbar beeinträchtigt und unmittelbar kleinflächig überbaut. Es ergeben sich funktionale Beeinträchtigungen durch Kulissenwirkungen.</p> <p>Wiesenbrütergebiete: Für das Wiesenbrütergebiet Schmutterraue bei Markt Diedorf kommt es anlagebedingt zu Beeinträchtigungen bis zum vollständigen Funktionsverlust durch Flächenverlust und Zerschneidung. Das Wiesenbrütergebiet im Bereich Lussmäher westlich Zusmarshausen wird mit einer Brücke überfahren. Potenzielle Beeinträchtigungen durch akustische und optische Reize sind jedoch nicht auszuschließen.</p> <p>Überregional bedeutsame Lebensräume ABSP: Unmittelbare Betroffenheiten ergeben sich durch die Überbauung und Zerschneidung von Nasswiesen und artenreichem Feuchtgrünland mit Restvorkommen von <i>Maculinea nausithous</i>, <i>Procllossiana eunomia</i>, <i>Somatochlora flavomaculata</i> (einziges Vorkommen westlich des Lechs) innerhalb des überregional bedeutsamen Lebensraumes der Schmutterraue.</p> <p>Lebensräume von Anhang II-Arten: Es kommt zu anlagebedingtem Verlust von Habitaten oder potenziellen Habitaten von <i>Maculinea nausithous</i> / <i>Maculinea teleius</i> im Schmuttertäl.</p> <p>Gesamtbeurteilung: Erhebliche Auswirkungen auf Lebensräume von Tierarten des Anhang II der FFH-Richtlinie und auf besonders sensible, wertgebende planungsrelevante Tierarten können nach derzeitigem Kenntnisstand nicht ausgeschlossen werden. Die Auswirkungen durch diese Variante wird deshalb insgesamt mit einer sehr hohen Erheblichkeit und einer schlechten Zielerfüllung beurteilt.</p>	1
------------------------------	---	----------

FACHBEREICH	2 RAUM UND UMWELT
Hauptkriterium	2-4 biologische Vielfalt einschließlich Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume
Teilkriterium	2-4-2 Tierlebensräume

OST Türkis (TuU)	<p>Wälder: Im Scheppacher Forst sind Zerschneidungswirkungen und Auswirkungen durch Immissionen nicht auszuschließen. Die Variante verläuft mit Unterbrechung von Tunnelbauwerken in großen Teilen oberirdisch. Vor allem der östlich der Staatsstraße 2510 gelegene Bereich wird komplett geteilt. Unmittelbar sind davon nach § 30 BNatSchG geschützte Waldbiotope im Glöttal und kleinflächig Waldbestände > 100 Jahre durch Überbauung betroffen. Der Streitheimer Forst wird nördlich der A 8 fast komplett durch die oberirdische Trassierung durchschnitten. Dabei wird auch großflächig in Bestände > 100 Jahre und in schutzwürdige Waldbiotope eingegriffen. Im Rauhen Forst verläuft die Variante parallel zur A 8. Auswirkungen durch zusätzliche erhebliche Störwirkungen durch Zerschneidung und Immissionen sind deshalb nicht gegeben.</p> <p>Für den Streitheimer und Scheppacher Forst sind durch die Zerschneidungen und direkten Lebensraumverluste Funktionsbeeinträchtigungen, insbesondere auf waldbewohnende Fledermäuse und Vögel, nicht auszuschließen.</p> <p>Wildtierkorridor: Die Variante Türkis schneidet den Scheppacher und den Streitheimer Forst und liegt somit in potenziellen Wildtierkorridoren für Luchs und Rotwild. Die Variante verläuft in diesem Bereich bis zu ca. 2 km nördlich der bestehenden Autobahn A 8 zu großen Teilen in freier Strecke und verursacht somit eine weitere Fragmentierung des potenziellen Lebensraumes sowie eine zusätzliche Zerschneidung des Wanderkorridors. Durchlässe im Bereich des Luchskorridors im Scheppacher Forst bleiben durch kurze Tunnelstrecken erhalten.</p> <p>Feldvogelkulisse: Die Feldvogelkulisse für den Kiebitz bei Röfingen West liegt innerhalb des Wirkraumes und wird durch die Variante im südlichen und westlichen Bereich auch unmittelbar überbaut und verkleinert. Es ergeben sich weitere funktionale Beeinträchtigungen durch Kulissenwirkungen, sodass ca. die Hälfte des potenziellen Lebensraumes durch direkte und indirekte Einwirkungen verloren gehen.</p> <p>Überregional bedeutsame Lebensräume ABSP: Für die im mittelbaren Auswirkungsbereich liegenden überregional bedeutsamen Lebensräume der Schmutter sind durch die gebündelte Lage nördlich und parallel der A8 keine erheblichen zusätzlichen Zerschneidungswirkungen und Beeinträchtigungen durch Immissionen zu erwarten.</p> <p>Gesamtbeurteilung: Hohe Erheblichkeit ergibt sich vor Allem durch Teilverlust oder Teilfunktionsverlust strukturreicher Wälder mit Flächenverlust, Barrierewirkung und Störwirkungen. Die Erheblichkeit wird mit hoch bewertet, die Zielerfüllung mit mäßig.</p>	2
-----------------------------	--	----------

FACHBEREICH 2 RAUM UND UMWELT**Hauptkriterium** 2-4 biologische Vielfalt einschließlich Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume**Teilkriterium** 2-4-2 Tierlebensräume**BEURTEILUNGSERGEBNISSE-VERBALE BESCHREIBUNG**

In der Variante Ost Blau-Grün sind mehrfache hohe Erheblichkeiten gegeben: anlagebedingter Verlust oder Funktionsverlust von Wildtierkorridoren, -Lebensräumen, Wiesenbrütergebieten, Feldvogelkulissen und überregional bedeutsamen Lebensräumen. Durch Verlust von Lebensraum von Anhang II-Arten in der Schmetterau ist die Erheblichkeit als sehr hoch einzustufen, die Beurteilung der Zeilerfüllung schlecht. Die Variante ist am kritischsten zu sehen.

Die Variante Ost Violett weist ebenfalls eine sehr hohe Erheblichkeit und schlechte Zeilerfüllung aufgrund von Auswirkungen auf Lebensräume von Tierarten des Anhang II der FFH-Richtlinie und auf besonders sensible, wertgebende planungsrelevante Tierarten auf.

Die Varianten Ost Orange (OrEB und OrTZ) weisen eine mittlere Erheblichkeit/ durchschnittliche Zielerfüllung auf, wobei jedoch die geringste Erheblichkeit gegenüber Auswirkungen auf Tierlebensräume durch die Variante Ost Orange Tiefbahnhof Zusmarshausen gegeben ist. Neben der kleinflächig hohen Erheblichkeit durch Teilverlust von Feldvogelkulisse weist diese Variante die geringsten Auswirkungen auf Tierlebensräume auf.

Die Variante Ost Türkis weist gegenüber den orangenen Varianten gravierendere Auswirkungen im Bereich der Wälder und Wildtierkorridore auf.

FACHBEREICH	2 RAUM UND UMWELT
Hauptkriterium	2-4 biologische Vielfalt einschließlich Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume
Teilkriterium	2-4-2 Tierlebensräume

Z I E L Minimierung der Beeinträchtigung

KLASSIFIKATIONSSCHEMA ZIELERFÜLLUNGEN

nicht vorhanden	5
nicht vorhanden	4
<p>durchschnittliche Zielerfüllung - mittlere Erheblichkeit</p> <p>Teilfunktionsverlust von Lebensraum (durch Flächeninanspruchnahme, Störwirkungen), kleinflächig beschränkt, geringe Intensität:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wildtierkorridor - Wiesenbrütergebiete - Feldvogelkulissen - ABSP- Lebensraum landesweit und überregional bedeutsam - strukturreiche Wälder mit laubholzreichen Altholzbeständen als Lebensraum insbesondere für Fledermäuse und Höhlenbrüter 	3
<p>mäßige Zielerfüllung - hohe Erheblichkeit</p> <p>Irreversibler Verlust oder Funktionsverlust von faunistisch wertvollen Funktionsräumen wertgebender Tierarten, sowie irreversibler Teilverlust oder Teilfunktionsverlust von faunistisch wertvollen Funktionsräumen wertgebender Tierarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wildtierkorridore (Luchs, Rotwild) - Wiesenbrütergebiete - Feldvogelkulissen - ABSP- Lebensraum landesweit und überregional bedeutsam - strukturreiche Wälder mit laubholzreichen Altholzbeständen als Lebensraum insbesondere für Fledermäuse und Höhlenbrüter <p>Irreversibler Teilverlust von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lebensräumen von Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie innerhalb der betroffenen Natura 2000-Gebiete - Lebensräumen der Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie innerhalb der betroffenen Natura 2000-Gebiete <p>Irreversibler Teilverlust der Funktionsfähigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lebensräumen von Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie innerhalb der betroffenen Natura 2000-Gebiete - Lebensräumen der Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie innerhalb der betroffenen Natura 2000-Gebiete 	2

FACHBEREICH	2 RAUM UND UMWELT
Hauptkriterium	2-4 biologische Vielfalt einschließlich Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume
Teilkriterium	2-4-2 Tierlebensräume

<p>schlechte Zielerfüllung - sehr hohe Erheblichkeit</p> <p>Irreversibler Verlust von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lebensräumen von Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie innerhalb der betroffenen Natura 2000-Gebiete - Lebensräumen der Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie innerhalb der betroffenen Natura 2000-Gebiete <p>Irreversibler Verlust der Funktionsfähigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lebensräumen von Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie innerhalb der betroffenen Natura 2000-Gebiete - Lebensräumen der Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie innerhalb der betroffenen Natura 2000-Gebiete 	1
<p>! MACHBARKEIT / GENEHMIGUNGSFÄHIGKEIT in Frage gestellt</p>	

FACHBEREICH	2 RAUM UND UMWELT
Hauptkriterium	2-4 biologische Vielfalt einschließlich Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume
Teilkriterium	2-4-2 Tierlebensräume

BEURTEILUNGSMETHODE

Beurteilung der Erheblichkeit von Auswirkungen von Varianten auf hoch- und sehr hochwertige Lebensräume mittels einer Risikoanalyse (Raumwiderstand, Eingriffsintensität). Verknüpfung des Raumwiderstandes mit der Eingriffsintensität führt zur Erheblichkeit. Beurteilung der Zielerfüllung erfolgt im Beurteilungsabschnitt.
 Datengrundlagen:

Fachdaten des Bayerisches Landesamtes für Umwelt; Arten- und Biotopschutzprogramme (ABSP) der Landkreise; Fachdaten der Bayerischen Staatsforsten; Waldfunktionsplan; Fachdaten Landschaftspflegeverband Lkr Augsburg und Naturparkverein Augsburg-Westliche Wälder; eigene Erhebungen (Waldstrukturkartierung); ASK-Daten, ornitho.de; Sweco GmbH (2022): FFH-Vorprüfung Technik NBS / ABS Ulm – Augsburg – unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der DB Netz AG;

Erheblichkeit		Eingriffsintensität		
		mittel	hoch	sehr hoch
RW	hoch			
	sehr hoch			

Beurteilung der Erheblichkeit	keine / sehr gering	gering	mittel	hoch	sehr hoch
Beurteilung der Zielerfüllung	Sehr gut	gut	Durchschnittlich	mäßig	schlecht

FACHBEREICH	2 RAUM UND UMWELT
Hauptkriterium	2-4 biologische Vielfalt einschließlich Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume
Teilkriterium	2-4-2 Tierlebensräume

RAUMWIDERSTAND

Die Einstufung des Ist-Zustandes erfolgt 4-stufig (von nachrangig bis sehr hoch).

sehr hoch IV	Lebensräume von Anhang II-Arten, FFH-Richtlinie
	Lebensräume von Arten des Anhang I, Vogelschutzrichtlinie
hoch III	Wildtierkorridore (z.B. Luchs, Rotwild, Wildkatze)
	Wiesenbrütergebiete
	Feldvogelkulisse
	struktureiche Wälder mit laubholzreichen Altholzbeständen als Lebensraum insbesondere für Fledermäuse und Höhlenbrüter
	überregional- und landesweit bedeutsame Lebensräume (ABSP - Arten- und Biotopschutzprogramm)
mittel II	nicht belegt
nachrangig I	nicht belegt

EINGRIFFSINTENSITÄT

Die Einstufung der Eingriffsintensität erfolgt 4-stufig (von nachrangig bis sehr hoch) anhand folgendes Indikators: **Art und das Ausmaß der Betroffenheit (direkter Verlust, Störung etc.)**

Dabei wird Folgendes berücksichtigt:

- sehr hoch - Lebensraum- und Funktionsverlust (durch Flächeninanspruchnahme, Zerschneidung, Isolierung, Störwirkungen) - irreversibel
- hoch - Teilverlust von Lebensraum (durch Flächeninanspruchnahme, Zerschneidung, Isolierung, Störwirkungen), irreversibel
- mittel - Teilfunktionsverlust von Lebensraum (durch Flächeninanspruchnahme, Störwirkungen), kleinflächig beschränkt, geringe Intensität
- mittel - Lebensraum- und Funktionsverlust (durch Flächeninanspruchnahme, Zerschneidung, Isolierung, Störwirkungen), temporär*
- nachrangig - Teilverlust von Lebensraum (durch Flächeninanspruchnahme, Zerschneidung, Isolierung, Störwirkungen), temporär*

* temporärer Lebensraum- und Funktionsverlust wird nicht berücksichtigt, da zum derzeitigen Planungsstand noch keine Bauleistungen vorliegt.

FACHBEREICH 2 RAUM UND UMWELT**Hauptkriterium** 2-4 biologische Vielfalt einschließlich Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume**Teilkriterium** 2-4-2 Tierlebensräume**METHODE ZUSAMMENFÜHRUNG DER INDIKATOREN ZUR BEWERTUNG DES TEILKRITERIUMS**

Bei diesem Teilkriterium werden die Parameter des Indikators verbal-argumentativ zusammengeführt:

Die Bewertung erfolgt getrennt nach faunistisch wertvollen Funktionräumen einzelner Tiergruppen planungsrelevanter Tierarten (artenschutzrechtlich relevante Arten des Naturraum D64, RL D und BY 0, 1, 2, 3; Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie, Arten des Anhang I der V-RL, Arten der Standarddatenbögen von FFH- und SPA-Gebieten), insbesondere Lebensräume von Arten mit hohem Gefährdungsstatus, besonders geschützten Arten des Anhang-IV der FFH-Richtlinie und Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie Arten, die eine hohe Sensibilität gegenüber den Wirkungen des Vorhabens aufweisen.

Bei der Gesamtwertung einer Variante ist jeweils die höchste Wertung (höchste Erheblichkeit/schlechteste Zielerfüllung) eines Tierlebensraumes ausschlaggebend.

FACHBEREICH	2 RAUM UND UMWELT
Hauptkriterium	2-4 biologische Vielfalt einschließlich Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume
Teilkriterium	2-4-2 Tierlebensräume

MENGENGERÜST ALS GRUNDLAGE FÜR DIE BEURTEILUNG

V A R I A N T E N A M E	OST Blau-Grün (BGU)	<p>RAUMWIDERSTAND</p> <p>sehr hoher Raumwiderstand: Lebensräume von Anhang II-Arten: Habitats oder potentielle Habitats von <i>Maculinea nausithous</i> / <i>Maculinea teleius</i> im Schmuttertal im mittelbaren und unmittelbaren Wirkungsbereich</p> <p>Hoher Raumwiderstand:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wiesenbrütergebiete innerhalb und randlich des FFH-Gebietes Schmuttertal (Schmutterau bei Markt Diedorf) im mittelbaren und unmittelbaren Wirkungsbereich - Der nördlichste Ausläufer des großen Wiesenbrütergebiets südlich Oberschöneberg westlich des Dinkelscherbener Moores innerhalb des mittelbaren Wirkraumes. - Feldvogelkulisse bei Dinkelscherben-Ost (tangiert en nördlichen mittelbaren Wirkungsbereich) - Die potentiellen Luchs-Wanderkorridore bei Markt Diedorf und Gessertshausen - Der überregional bedeutsame Lebensraum (ABSP) Erlenbachtal südöstlich Scheppach (nördlichster Bereich) - Die potentiellen Luchs-Wanderkorridore bei Markt Diedorf und Gessertshausen - Die potenziellen Rotwild- und Luchs-Wanderkorridore zwischen Scheppach und Dinkelscherben - strukturreiche Waldbereiche mit Lebensraum für Fledermäuse, Eulen und Spechte, Wildkatze im Scheppacher Forst und im Bereich des Dinkelscherbener Moores
	<p>WIRKUNGEN DER VARIANTE</p> <ul style="list-style-type: none"> - irreversibler Lebensraum- und Funktionsverlust von Lebensräumen von Anhang II-Arten - Störwirkungen mit geringer Intensität auf Wiesenbrütergebiete, die im mittelbaren Wirkungsbereich liegen und durch die Bestandstrasse bereits vorbelastet sind. - Störwirkungen mit geringer Intensität auf Feldvogelkulisse, die im mittelbaren Wirkungsbereich liegen und durch die Bestandstrasse bereits vorbelastet sind. - Störwirkungen mit geringer Intensität auf die potentiellen Luchs-Wanderkorridore bei Markt Diedorf und Gessertshausen. - Teilverlust und möglicher Funktionsverlust durch Isolierung und Fragmentierung von Lebensraum der Wildkatze im strukturreichen Moorwald südöstlich Dinkelscherben. - Teilverlust von potenziellem Lebensraum des stark gefährdeten Storchschnabel-Bläulings (<i>Eumedonia eumedon</i>) im überregional bedeutsame Lebensraum (ABSP) - irreversibler Teilerlust und Teilfunktionsverlust von strukturreichen hochwertigen Waldstandorten 	

FACHBEREICH	2 RAUM UND UMWELT
Hauptkriterium	2-4 biologische Vielfalt einschließlich Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume
Teilkriterium	2-4-2 Tierlebensräume

OST Orange enge Bündelung (OrEB)	<p>RAUMWIDERSTAND sehr hoher Raumwiderstand: - Hoher Raumwiderstand: - Feldvogelkulisse Röfingen West - potentieller Wanderkorridor für Luchs/ Wildkatze und Rotwild und potenzieller Lebensraum für Luchs und Wildkatze im Scheppacher, Streitheimer und Rauhen Forst (zwischen Adelsried und Aystetten) - die überregional bedeutsamen Lebensräume Kiesweiher bei Täferlingen, Schmutter-Altwasserreste bei Hammel Täferlingen, Schmutter zwischen Ottmarshausen und Autobahn (A 8) - strukturreiche Waldbereiche mit Lebensraum für Fledermäuse, Eulen und Spechte, Wildkatze im Scheppacher Forst , Streitheimer Forst, rauhen Forst</p>
	<p>WIRKUNGEN DER VARIANTE - Lebensraum- und Funktionsverlust durch Flächeninanspruchnahme, Zerschneidung und Störwirkungen im Bereich der Feldvogelkulisse für den Kiebitz. - Störwirkungen mit geringer Intensität auf potentielle Wanderkorridore</p>
OST Orange Tiefbahnhof Zusmarshausen (OrTZ)	<p>RAUMWIDERSTAND sehr hoher Raumwiderstand: - Hoher Raumwiderstand: - Feldvogelkulisse Röfingen West - potentieller Wanderkorridor für Luchs/ Wildkatze und Rotwild und potenzieller Lebensraum für Luchs und Wildkatze im Scheppacher, Streitheimer und Rauhen Forst (zwischen Adelsried und Aystetten) - die überregional bedeutsamen Lebensräume Kiesweiher bei Täferlingen, Schmutter-Altwasserreste bei Hammel Täferlingen, Schmutter zwischen Ottmarshausen und Autobahn (A 8) - strukturreiche Waldbereiche mit Lebensraum für Fledermäuse, Eulen und Spechte, Wildkatze im Scheppacher Forst , Streitheimer Forst, rauhen Forst</p>
	<p>WIRKUNGEN DER VARIANTE - Lebensraum- und Funktionsverlust durch Flächeninanspruchnahme, Zerschneidung und Störwirkungen im Bereich der Feldvogelkulisse für den Kiebitz. - Störwirkungen mit geringer Intensität auf potentielle Wanderkorridore</p>

FACHBEREICH	2 RAUM UND UMWELT
Hauptkriterium	2-4 biologische Vielfalt einschließlich Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume
Teilkriterium	2-4-2 Tierlebensräume

OST Violett (ViU)	<p>RAUMWIDERSTAND sehr hoher raumwiderstand: Lebensräume von Anhang II-Arten: Habitats oder potentielle Habitats von <i>Maculinea nausithous</i> / <i>Maculinea teleius</i> im Schmettertal im mittelbaren und unmittelbaren Wirkungsbereich hoher Raumwiderstand - Wiesenbrütergebiete Schmettertaue bei Markt Diedorf und Lussmähder westlich Zusmarshausen im mittelbaren und unmittelbaren Wirkungsbereich - Feldvogelkulisse für den Kiebitz Röfingen Westliegen innerhalb des mittelbaren und unmittelbareb Wirkraums. - Potentieller Wanderkorridor und Lebensraum für Luchs, Wildkatze und Rotwild im Bereich innerhalb des Scheppacher Forstes südlich der A 8. - überregional bedeutsame Lebensräume im Bereich der Schmettertaue - strukturreiche Waldbereiche mit Lebensraum für Fledermäuse, Eulen und Spechte, Wildkatze ☒</p>
	<p>WIRKUNGEN DER VARIANTE - irreversibler Lebensraum- und Funktionsverlust von Lebensräumen von Anhang II-Arten - Lebensraum- und Funktionsverlust durch Flächeninanspruchnahme, Zerschneidung und Störwirkungen im Bereich des Wiesenbrütergebietes Schmettertaue bei Markt Diedorf. - Lebensraum- und Funktionsverlust in Teilbereichen durch Flächeninanspruchnahme, Zerschneidung und Störwirkungen im Bereich der Feldvogelkulisse für den Kiebitz. - Störwirkungen mit geringer Intensität auf potentielle Wildtierkorridore - Lebensraum- und Funktionsverlust durch Flächeninanspruchnahme, Zerschneidung von Nasswiesen und artenreichem Feuchtgrünland mit Restvorkommen von <i>Maculinea nausithous</i>, <i>Procllossiana eunomia</i>, <i>Somatochlora flavomaculata</i> - irreversibler Teilverlust und Teilfunktionsverlust von strukturreichen hochwertigen Waldstandorten</p>

FACHBEREICH	2 RAUM UND UMWELT
Hauptkriterium	2-4 biologische Vielfalt einschließlich Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume
Teilkriterium	2-4-2 Tierlebensräume

OST Türkis (TuU)	<p>RAUMWIDERSTAND</p> <p>sehr hoher Raumwiderstand:</p> <p>-</p> <p>Hoher Raumwiderstand:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Feldvogelkulisse Röfingen West - potentieller Wanderkorridor für Luchs/ Wildkatze und Rotwild und potenzieller Lebensraum für Luchs und Wildkatze im Scheppacher und Streitheimer Forst - die überregional bedeutsamen Lebensräume Schmutter-Altwasserreste bei Hammel Täferlingen, Schmutter zwischen Ottmarshausen und Autobahn (A 8) - strukturreiche Waldbereiche mit Lebensraum für Fledermäuse, Eulen und Spechte, Wildkatze im Scheppacher Forst , Streitheimer Forst, Rauhen Forst
	<p>WIRKUNGEN DER VARIANTE</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lebensraum- und Funktionsverlust durch Flächeninanspruchnahme, Zerschneidung und Störwirkungen im Bereich der Feldvogelkulisse für den Kiebitz. - Funktionsverlust durch Fragmentierung, Zerschneidung und Störwirkungen für potentielle Wanderkorridore und Wildtierlebensräume - irreversibler Teilverlust und Teilfunktionsverlust von strukturreichen hochwertigen Waldstandorten